



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

per Fax 0911/231-5306

Ihr Zeichen: Mau/Gro
vom: 06.04.10
Unser Zeichen: PLR7-IndMfr-15Änd-Energie
Datum: 23.06.2010

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-
stelle Nürnberg
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/81 87 8-0
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

**Fünfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
Streichung des Kapitels B XIII Verteidigung
Beteiligungsverfahren
Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz in Bayern e.V. bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und die gewährte Fristverlängerung, und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen im Rahmen einer Änderung des Regionalplanes wird vom Bund Naturschutz als sehr sinnvoll angesehen. Die Konflikte, die sich aus der Notwendigkeit der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien und dem dringenden Schutz der Natur und Landschaft ergeben, können durch die Ausweisung von Vorranggebieten mit Sicherheit verträglicher gestaltet und minimiert werden.

Allgemeines

Laut Energieposition des Bund Naturschutz in Bayern e.V. sollte in Bayern auf insgesamt ca. 1.300 Windkraftstandorten Strom erzeugt werden, um einen angemessenen Beitrag zur Stromerzeugung durch Nutzung regenerativer Energien zu leisten. Dies wurde bisher zu weniger als einem Drittel erfüllt und zeigt die Reserven. Andererseits wird nicht einmal jeder zehnte windhöfliche Standort im Rahmen einer ökologisch ausgewogenen Energieversorgung gebraucht.

Somit können auch im Landkreis Nürnberger Land Entscheidungen für eine genügend große Anzahl an Vorranggebieten getroffen werden, die sowohl den Ansprüchen des Natur- und Umweltschutzes entsprechen als auch die gewünschte Lebensqualität in den jeweils umliegenden Ortschaften berücksichtigen.

Der Bund Naturschutz plädiert wegen der Kleinräumigkeit der Landschaftsstrukturen und der Schönheit der Landschaft für eine Reduzierung der Anzahl der geplanten Vorranggebiete, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insgesamt so gering wie möglich zu halten.

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. fordert in seiner Energieposition einen Mindestabstand von 800 m zur nächsten Wohnbebauung. Dieser Abstand wird bei den Kriterien des Regionalplans nur für Wohnbauflächen eingehalten, während der Bund Naturschutz diese Forderung gerade im Hinblick auf die immer höher werdenden Windkraftanlagen generell auch für gemischte Bauflächen fordert.

Die uns gegenwärtig zur Verfügung stehenden Daten zur artenschutzrechtlichen Problematik, insbesondere von Vögeln und Fledermäusen, stellen zwar kein Ausschlusskriterium für die vorgeschlagenen Vorranggebiete dar, die uns zugegangenen Unterlagen enthalten allerdings bei vielen Standorten den Hinweis darauf, dass Auswirkungen auf die Fauna („Beeinträchtigung von Vögeln und Fledermäusen“) zu erwarten sind.

Bei einzelnen Standorten wird von einer hohen Artenvielfalt ausgegangen. Deshalb fordern wir für alle Vorranggebiete gründliche faunistische Untersuchungen für die vorgeschlagenen Standorte, um eine hohe Mortalität von Arten auszuschließen oder durch Formulierung entsprechender Auflagen hinsichtlich des Betriebs der Anlagen die Beeinträchtigung der Tierarten zu minimieren. Insbesondere müssten geprüft werden:

- Brutstätten gefährdeter Arten
- Nahrungshabitate von Großvögeln
- Fledermausvorkommen
- Lebensstätten besonders geschützter Pflanzenarten

Wir bedauern, dass uns bei den aktuellen Unterlagen (15.Änderung des Regionalplanes) im Gegensatz zu den Planungen aus dem Jahr 2003 (6.Änderung des Regionalplanes) die naturschutzfachliche Bewertung der Unteren Naturschutzbehörde noch nicht vorgelegen hat.

Daher möchten wir festhalten, dass unsere im Folgenden dargelegte Zustimmung zu einzelnen Vorranggebieten nur unter der Voraussetzung auch einer positiven Beurteilung durch die Untere Naturschutzbehörde zu verstehen ist. Sollte diese nicht vorliegen, ist auch unsere jeweilige Zustimmung hinfällig.

Ziele und Grundsätze

3.1.2 Sonnenenergie

3.1.2.2

Der BN bittet um Änderung der Formulierung: Anlagen zur Sonnenenergie müssen bevorzugt ...

3.1.3 Biomasse

3.1.3.1

Der BN bittet um Änderung der Formulierung: "Soll" ist durch "muss" zu ersetzen.

3.1.3.2

Der BN bittet um Änderung der Formulierung: "Die im Rahmen der Gewinnung elektrischer Energie durch Biomassennutzung entstehende Wärmemenge muss stets, möglichst dezentral, genutzt werden."

3.3 Fernwärmeversorgung

3.3.1

Der BN bittet um Ergänzung

"... im gemeinsamen Oberzentrum ... und Schwabach, auszubauen."

Die Bewertung der Standorte im Einzelnen

WK 8 Zustimmung unter der Voraussetzung eines Mindestabstandes zu Dipersricht von mindestens 800 m

WK 23 Ablehnung

Begründung:

- Landschaftsbild wird erheblich beeinträchtigt (nicht nur aus Bullacher Sicht)
- Abstand zur gemischten Baufläche von Bullach liegt mit 520 m an der untersten Grenze des vorgegebenen Mindestabstandes und liegt weit unter der Forderung des Bund Naturschutz

WK 24 Zustimmung

WK 25 Zustimmung unter der Voraussetzung eines Mindestabstandes zu Kohl Schlag von mindestens 800 m

WK 26 Ablehnung

Begründung:

- in unserer kleinräumigen Landschaft sind uns die Folgen einer geballten

Ausweisung drei nahe beieinander liegenden Vorrangflächen (WK 25, 26, 27) für das Landschaftsbild zu riskant. Alle drei Flächen sind fast im gesamten Umkreis sowohl aus der Nähe wie aus der Ferne sehr gut einsehbar und ein Windpark von möglicherweise bis zu 10 -12 Windrädern kann an dieser Stelle mit Sicherheit als eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes empfunden werden. Wir empfehlen daher, erst einmal die Wirkung auf das Landschaftsbild von Windkraftanlagen auf der Vorrangfläche WK 25 abzuwarten und evt. in einem späteren Verfahren die Flächen WK 26 und 27 als Vorrangflächen auszuweisen.

WK 27 Ablehnung, Begründung s. WK 26

WK 31 Bei diesem Standort ist eine Zustimmung aus naturschutzfachlichen Gründen schwer vorstellbar. Kleinräumige Strukturen sowohl was den Wechsel zwischen naturnahen Wäldchen und kleinen Wiesen oder Äcker anbelangt als auch die Abfolge von kleinen Anhöhen und Mulden lassen eine hohe faunistische Artenvielfalt vermuten. Der Mindestabstand von 800 m zu Haidling müsste auf jeden Fall eingehalten werden.

WK 32 Ablehnung

Begründung:

- Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion – betrifft mehrere Ortschaften
- Zu geringer Abstand zur gemischten Baufläche von Osternohe

WK 33 Zustimmung unter der Voraussetzung eines Mindestabstandes von Klingenhof und Raschbach von 800 m.

WK 34 Zustimmung unter der Voraussetzung eines Mindestabstandes zu Dipersricht von 800 m.

WK 35 Zustimmung

Anmerkung:

Aufgrund unserer Zustimmung zu einzelnen Vorrangflächen könnten im Landkreis Nürnberger Land etwa 22 Windkraftanlagen errichtet werden. Geht man von einer durchschnittlichen Leistung von 2MW und einem Ertrag von ca. 5 Mill. kWh pro Anlage pro Jahr aus, kommt man auf eine rechnerische Deckung des Strombedarfes für 33.000 Haushalte oder ca. 100.000 Personen. Das ist weit mehr als die Hälfte der Einwohnerzahl des Landkreises.

Kritisch anmerken möchten wir, dass sich aus der zur Verfügung gestellten Karte z.T. nur sehr schwer die genaue Lage der vorgesehenen Vorranggebiete ablesen ließ, was die Beurteilung der Standorte erheblich erschwert hat.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Konopka
Regionalreferent

gez.
Christiane Matern
1. Vorsitzende KR Nürnberger Land

gez.
Almut Churavy
1. Vorsitzende KR Schwabach